

An alle
Anteilshaber des Investmentfonds
Amundi Corporate Trend Invest

AT0000675079 (A) / AT0000677968 (T)
AT0000677976 (VI)

Wien, im Juni 2019

Betrifft: Änderung der Fondsbestimmungen beim **Amundi Corporate Trend Invest** und anschließende Fusion mit dem **Amundi Trend Bond**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Übernahme von Pioneer Investments durch Amundi erfolgreich abgeschlossen wurde, widmen wir uns jetzt der Anpassung der Produktpalette. In dieser letzten Phase des Integrationsprozesses nehmen wir Rationalisierungen und Optimierungen unserer Produktpalette vor, um Anlegern bestmögliche Investmentlösungen bieten zu können.

Ein Bestandteil dieser Maßnahmen ist die **Änderung der Fondsbestimmungen beim Amundi Corporate Trend Invest zum Stichtag 29.7.2019**. Im nächsten Schritt wird der Fonds mit dem Amundi Trend Bond fusioniert. **Die Fusion erfolgt am 13.9.2019**.

Wesentliche Gründe und Auswirkungen der Änderungen

Der Amundi Corporate Trend Invest ist bisher ein Anleihenfonds, der überwiegend in Euro-denominierte Unternehmens- und Bankenanleihen investiert. **Mit dem Inkrafttreten der neuen Fondsbestimmungen 29.7.2019) kann der Fonds ohne Beschränkungen auch in andere Anleihenarten, zum Beispiel Staatsanleihen, und in Geldmarktinstrumente investieren.** Es wird weiterhin ausschließlich in Anleihen mit Investmentgrade-Rating (AAA bis BBB-) investiert und das Zinsmanagement basiert weiterhin auf einer Kombination aus Trendfolgemodellen und fundamentalen Faktoren. Die Erweiterung des Anlageuniversums auf Euro-Staatsanleihen kann zusätzliche Ertragschancen bringen. Mit höheren Chancen können auch höhere Risiken verbunden sein. Mit den neuen Fondsbestimmungen erhält der Fonds auch einen neuen Namen: **Amundi Trend Bond 2**. Der Fonds wird darüber hinaus als Wertpapierdeckungsfonds gemäß § 14 EStG und § 25 PKG geeignet sein.

Danach erfolgt – am 13.9.2019 – die Fusion des Amundi Trend Bond 2 mit dem Amundi Trend Bond, wobei der letztgenannte Fonds aufnehmender Fonds ist. Aufgrund der vorangegangenen Änderungen werden die Fondsbestimmungen und Anlagegrundsätze dieser beiden Fonds ident sein. Insofern bedeutet die Fusion für Sie als Anleger keine weitere inhaltliche Änderung.
(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Einer der Vorteile der Fusion liegt darin, dass der aufnehmende Fonds ein deutlich höheres Fondsvolumen hat als der übertragende und dadurch effizienter gemanagt werden kann.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick

	bisher	ab 29.7.2019
Fondsname	Amundi Corporate Trend Invest	Amundi Trend Bond 2 (am 13.9.2019 Fusion mit Amundi Trend Bond)
Veranlagungsschwerpunkt	auf Euro lautende Unternehmens- und Bankanleihen; Rating Investmentgrade	auf Euro lautende Anleihen, wie z. B. Staatsanleihen, Unternehmens- und Bankanleihen oder Geldmarktinstrumente; Rating Investment Grade

Details zu den genannten Investmentfonds finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.amundi.at>. Hier wird auch das Umtauschverhältnis auf Basis der Rechenwerte des übertragenden und des aufnehmenden Fonds am Fusionsstichtag (13.9.2019) veröffentlicht.

Wir sind überzeugt davon, dass diese Schritte im Sinne der Verantwortung sind, die wir für die Anlegerinnen und Anleger in unseren Fonds tragen.

Die Änderung der Fondsbestimmungen und die Fusion wurden von der Österreichischen Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 13.6.2019 unter der GZ FMA-IF25 6200/0049-INV/2019 genehmigt.


Für Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin oder Ihren Betreuer.

Mit freundlichen Grüßen

Amundi Austria GmbH



Mag. Hannes Roubik
COO



Alois Steinböck
CIO

Dies ist eine Marketingmitteilung. Kundeninformationsdokument (KID) und Prospekt der genannten Fonds stehen in deutscher Sprache in ihrer jeweils aktuellen Fassung auf www.amundi.at kostenlos zur Verfügung.